

# Studienplan für den Masterstudiengang Allgemeiner Ingenieurbau (Schwerpunkt: Ingenieurbau) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

gültig ab WS 2012/2013

Aufgrund von § 7 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeiner Ingenieurbau an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.08.2006 in der Fassung der Vierten Änderungssatzung vom xx.xx.2012 erlässt der Fakultätsrat der Fakultät 02 Bauingenieurwesen für den Studienschwerpunkt Ingenieurbau folgenden Studienplan:

## § 1

### Aufteilung der Wochenstunden und Lehrveranstaltungen

- (1) Die zeitliche Aufteilung der Wochenstunden je Modul (SWS), die Aufteilung der ECTS-Kreditpunkte und die Art der Lehrveranstaltungen sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Die Lehrveranstaltungen werden gemäß Anlage 1 und 2 zu den Blöcken A bis E zusammengefasst.
- (3) Die Lehrveranstaltungen des A- und C-Blocks finden in der Regel montags bis mittwochs statt, die Veranstaltungen des B- und D-Blocks dagegen in der Regel am Donnerstag und Freitag.
- (4) Im Vollzeitstudium sind in den ersten beiden Semestern im Sommersemester die Blöcke A und B, im Wintersemester die Blöcke C und D zu belegen. Der Block E bildet den Abschluss des Studienganges.
- (5) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist, soweit diese nicht deutsch ist, in Anlage 1 und 2 festgelegt.

## § 2

### Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule

- (1) Der Katalog der von den Studierenden des Masterstudienganges wählbaren fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule, deren Stundenzahl und ECTS-Kreditpunkte und die Art der Lehrveranstaltungen ist in Anlage 2 zusammengestellt.
- (2) Wahlpflichtmodule können außerdem aus dem Wahlpflichtkatalog der anderen Master-Schwerpunkte gewählt werden. Ferner können bis zu zwei Module aus den Pflichtmodulen des Schwerpunktes „Stahlbau und Gestaltungstechnik“ angerechnet werden, sofern diese Module noch nicht anderweitig anerkannt wurden. Die Möglichkeit, Wahlmodule aus dem Bachelorstudiengang im Masterstudiengang zu belegen, ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- (3) Im Einzelfall kann die Prüfungskommission auch Module aus anderen Fakultäten als Wahlpflichtmodule anerkennen, sofern die Inhalte dem Studienziel dienen.
- (4) Die Zusammenstellung der Wahlpflichtmodule ist mit einem/einer beratenden Professor/Professorin auf ihre Zweckmäßigkeit hin abzustimmen.

## § 3

### Studienziele und Studieninhalte

Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Module sowie die jeweils vorausgesetzten Kenntnisse sind in der Anlage 3 festgelegt.

## § 4

### Interdisziplinäre Projektarbeit

Jeder Studierende hat eine Projektarbeit von 6 SWS zu belegen. Die Themen, Anmeldetermine, Teilnehmerzahlen und der genaue Leistungsnachweis (PA/Koll) werden durch Aushang jeweils am Anfang des Semesters bekannt gegeben. I.a. kann aus mehreren Projekten ausgewählt werden. Ein Anspruch auf Teilnahme an bestimmten Projekten besteht nicht.

## § 5

### Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise

Die Bestimmungen über Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise sind für die Pflichtmodule der Anlage 1 und für die Wahlpflichtmodule der Anlage 2 zu entnehmen.

## § 6

### Dauer der Prüfungen und der Teilprüfungen

Detaillierte Angaben zur Dauer der Prüfungen und Teilprüfungen sind in Anlage 1 und 2 enthalten.

## § 7

### Ausgestaltung des Teilzeitstudiums

- (1) Gemäß § 5 Abs. (1) der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeiner Ingenieurbau ist grundsätzlich auch eine Absolvierung des Studiums als Teilzeitstudium möglich.
- (2) Teilzeitstudierende belegen in den ersten vier Semestern nur je einen der Vorlesungsblöcke A-D. Block E bildet den Abschluss des Studienganges.
- (3) Prüfungstermine sind von den Festlegungen gemäß § 1 Abs. (3) unabhängig.

## § 8

### Lehrangebot

- (1) Die Lehrveranstaltungen der Blöcke A bis D werden in der Regel ausschließlich im Winter- oder im Sommersemester angeboten, die des Blockes E dagegen in beiden.
- (2) Sollten es die prognostizierten Zuhörerzahlen zulassen, so werden die Vorlesungen in jedem Semester gehalten. Eine entsprechende Entscheidung wird am Ende eines jeden Semesters vom Fakultätsrat getroffen und durch Aushang bekannt gegeben.

## § 9

### In-Kraft-Treten

- (1) Dieser Studienplan tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2012 in Kraft.
- (2) Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Allgemeines Bauingenieurwesen vor dem Wintersemester 2012/013 aufgenommen haben, können sich auf schriftlichen Antrag in die mit Wirkung vom 01. Oktober 2012 in Kraft tretende Studien- und Prüfungsordnung überleiten lassen. Über die Anrechnung bereits erbrachter Prüfungen wird von Amts wegen entschieden.

## Pflichtmodule

Stundenaufteilung, Leistungs- und Teilnahmenachweise

Lfd. Nr.	Module	Stunden					Summe	Prüfungen		Leistungsnachweise					
		Semester						Prüfungsdauer (Min.)	ECTS-Kreditpunkte	Art	Bewertung	Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungsmodul Nr.	im Masterzeugnis auszuweisende Endnoten		sind Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung
		SS		WS		WS+SS							aus Leistungsnachweis Nr.	Notengewicht bei Bildung der Endnote	
		A	B	C	D	E									
SWS															
801	Höhere Mathematik und numerische Methoden				4		4	120	5	1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	801			
802	Umweltchemie			4			4	120	5						
803	Informations- und Kommunikationstechnologien	4					4		4	1 StA	Endnote "ausreichend" oder besser		803		ja
804	Bauwerkserhaltung		4				4	120	5						
805	Ingenieurhochbau und Tragwerksentwurf			6			6	180	7	1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	805			
806	Special Geotechnical Works (Spezialtiefbau)				4		4	120	5	1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	806			
812	Soziale Kompetenz								4						
812.1	Fremdsprachen	2					2			1 KI	Endnote "ausreichend" oder besser		812	0,5	ja
812.2	Moderationstechnik und Mitarbeiterführung	2					2			Kol	Endnote "ausreichend" oder besser			0,5	
813	Interdisziplinäre wissenschaftliche Projektarbeit					6	6		7	PA, Koll	TN an Projektarbeit Endnote "ausreichend" oder besser		813		ja
820	Masterarbeit mit Masterseminar					4	4		18	MA	Endnote "ausreichend" oder besser		820		ja
	<i>Wahlpflichtmodule</i>	4	8	4	4	4	24		30						
	<i>Summen Teilzeit</i>	12	12	14	12	14	64		90						
	<i>Summen Vollzeit</i>	24		26		14	64		90						

Wahlpflichtmodule

Stundenaufteilung, Leistungs- und Teilnahmenachweise

A, C = Mo, Di, Mi  
B, D = Do, Fr

Lfd. Nr.	Fachgruppe	Module	Stunden					Prüfungen		Leistungsnachweise					
			Semester			Summe	Art und Dauer (in Min.)	ECTS-Kreditpunkte	Art und Dauer (in Min.)	Bewertung	Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungsmodul Nr.	im Masterzeugnis auszuweisende Endnoten		sind Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung	
			SS		WS							WS+SS	aus Leistungsnachweis Nr.		Notengewicht bei Bildung der Endnote
			A	B	C							D			
SWS															
901	Baumanagement	Existenzgründung und Unternehmensführung			4		4		5	PA, Koll (30 Min.)	PA und Kol. mit Note "ausreichend" od. besser		901	PA 0,75 Koll 0.25	ja
902		Projektentw. und privat-public-partnership		4			4	90	5	sP, 90	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	902		ja	
										1 StA		902			
903	Baumanagement	Europäisches Bauvertrags- und Vergaberecht	4				4	90	5	sP, 90	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	903		ja	
										1 StA		903			
904		Konstruktiver Ingenieurbau	Brücken- und Ingenieurbau	4				4	90	5	sP, 90	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	904		ja
										1 StA	904				
905	Baudynamik				4		4	90	5	sP, 90	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	905		ja	
										1 StA		905			
906	Finite Elemente				4		4	90	5	sP, 90	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	906		ja	
										1 StA		906			
907	Nichtlineare Baustatik und Flächentragwerke			4			4	90	5	sP, 90	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	907		ja	
										1 StA		907			
914	Energieeffizientes Bauen und Sanieren			4			4	90	5	sP, 90	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	914		ja	
									1 StA	914					
915	Tunnelbau und Felsmechanik			4		4	90	5	sP, 90	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	915		ja		
									1 StA		915				
908	Verkehrswesen	Verkehrswegebau		4		4	90	5	sP, 90	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	908		ja		
											1 StA	908			
909	Verkehrstechnik und -management			4		4	90	5	sP, 90	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	909		ja		
									1 StA		909				
910	Umwelttechnik	Altlasten, Deponietechnik und Recycling		4		4	90	5	sP, 90	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	910		ja		
											1 StA	910			
911		Vertiefte Kap. aus Siedlungswasserwirtsch.			4		4	90	5	sP, 90	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	911		ja	
										1 StA		911			
912		Wasserbau und Hochwasserschutz			4		4	90	5	sP, 90	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	912		ja	
										1 StA		912			
913	Finite Elemente Berechnungen in d. Geotechnik	4				4		5	1 StA, Ref 30 Min.	StA. und Referat mit Note "ausreichend" od. besser	913		ja		
											913		StA 0,6 Ref 0.4		
917	Wasserkraft			4		4	90	5	sP, 90	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	917		ja		
									1 StA		917				

## Modulinhalte

Die Inhalte aller Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule sind in den Modulbeschreibungen des Akkreditierungshandbuches enthalten. Diese können online auf der Internetseite der Fakultät 02 eingesehen werden.